

Per E-Mail: gemeindefinzen.gaz@ji.zh.ch

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Gemeindefinzen

Zürich, 18. Mai 2021

Gemeindevorordnung, Änderung 2021 - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungen der Gemeindevorordnung. Wir haben die Änderungen geprüft und möchten lediglich auf folgenden Widerspruch hinweisen:

Anhang 2, Ziffer 4.2, der VGG nennt die verschiedenen Aufgabenbereiche, in welchen bereichsspezifische Anlagekategorien und Nutzungsdauern für die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens angewendet werden **können**, und verweist auf die entsprechenden Branchenregelungen.

Mit der Totalrevision des Kinder- und Jugendheimgesetzes wurde auch das Volksschulgesetz angepasst. In diesem Zusammenhang soll es neu im Aufgabenbereich «Sonderschulen» möglich sein, die Anlagen des Verwaltungsvermögens nach den entsprechenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern gemäss der IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung (IVSE-Richtlinie LAKORE) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) abzuschreiben. Die IVSE-Richtlinie wird im Sinne einer Branchenregelung in den Katalog aufgenommen (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen).

Die revidierte Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (Stand Vernehmlassung) sieht aber folgendes vor:

Anrechnung von Kosten und Erlösen
d. Immobilienkosten

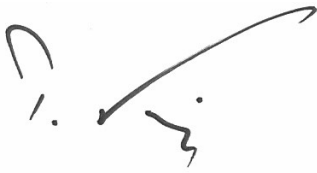
§ 9.3 Die massgebenden beitragsberechtigten Abschreibungen richten sich nach den Vorgaben gemäss IVSE-Richtlinie LAKORE.

Es **handelt sich hier also nicht um eine kann-Formulierung**. Somit würden sich die Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung und die Gemeindeverordnung widersprechen.

Gemäss Gemeindeverordnung legt der Gemeindevorstand bei den Anlagekategorien und Nutzungsdauern fest, ob der Mindeststandard, der erweiterte Standard oder ob Branchenregelungen angewendet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Gemeinden auch für kommunale Sonderschulen diese Wahlfreiheit haben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'T' followed by a series of loops and a long, curved flourish extending to the right.

Thomas Kuoni
Vorstandsmitglied VZF